

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Statistik	Nr. 401/2017
--	------------------------

Betreff:

Beitritt des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Anstalt d-NRW AÖR

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.12.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	08.12.2017
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	15.12.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf tritt der d-NRW AöR rückwirkend zum 01.01.2017 bei.

Erläuterungen:

Der Kreis bringt einmalig einen Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € in die Anstalt ein.

Die ursprüngliche Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. In der alten Rechtsform war eine direkte Beteiligung der Kommunen nicht möglich. Träger der neuen Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die nordrhein-westfälischen Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände), die der Anstalt beigetreten sind.

Die Anstalt unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Der Kreis Warendorf würde mit einem Beitritt das kommunal-staatliche E-Government in NRW fördern. Darüber hinaus können kostenpflichtige Angebote von d-NRW (z.B. Anwendungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens) von den Mitträgern der Anstalt ausschreibungsfrei genutzt werden.

Beispiele für schon jetzt vom Kreis genutzte Dienste sind das Meldeportal oder der Vergabemarktplatz für öffentliche Ausschreibungen

Der Beitritt wird vom Landkreistag NRW empfohlen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat